



POSTULAT

Urheber Valentin Aymon, Patricia Constantin und Blaise Carron, PS/GC
Gegenstand Ergänzungsleistungen ab Beginn der AHV-Rente
Datum 13/09/2022
Nummer 2022.09.354

In der Schweiz erhalten rund 12,5 Prozent der Rentnerinnen und Rentner Ergänzungsleistungen zur AHV. Im Wallis sind es 8,2 Prozent der Rentnerinnen und Rentner, die diese Leistungen beziehen. Diese Unterstützung ist für die Begünstigten äusserst wertvoll und ermöglicht es ihnen, ihre bescheidene Rente etwas aufzubessern.

Obwohl sich der Unterschied zwischen dem Prozentsatz auf Bundes- und Kantonsebene durch die allgemeine sozioökonomische Situation unserer Rentnerinnen und Rentner leicht erklären lässt, wirft er doch Fragen auf.

Für viele ist die Einreichung eines Antrags auf Ergänzungsleistungen – wie auch der Gang zum Arbeits- oder Sozialamt – auch heute noch ein Tabu oder sogar eine Schande.

Dabei sind die sozialen Auffangnetze ein Grundrecht, das den Schwächsten unter uns ein würdiges Dasein ermöglichen soll.

Im Sinne einer Enttabuisierung der Inanspruchnahme solcher Hilfeleistungen könnte der Kanton Wallis eine automatische Prüfung des Ergänzungsleistungsanspruchs anlässlich der Prüfung des AHV-Rentenantrags durch die Ausgleichskasse und die kommunalen AHV-Zweigstellen vorsehen.

Zu diesem Zweck müsste der/die künftige Rentner/-in bei der Einreichung des Rentenantrags gleichzeitig die nötigen Informationen zur Prüfung des Ergänzungsleistungsanspruchs liefern. Zudem müsste der Informationsaustausch zwischen den verschiedenen staatlichen Stellen (Steuerverwaltung, Ausgleichskasse usw.) gewährleistet werden, um den künftigen Rentnerinnen und Rentnern das Leben etwas leichter zu machen.

Somit würde bei Eingang eines Antrags auf AHV-Rente automatisch auch der Ergänzungsleistungsanspruch geprüft und ab der ersten AHV-Rente würden auch die Ergänzungsleistungen ausbezahlt.

Schlussfolgerung

Mit dem vorliegenden Postulat fordern wir den Staatsrat auf:

- die Möglichkeit der gleichzeitigen Prüfung von Ergänzungsleistungsanspruch und AHV/IV-Rente durch die Ausgleichskassen zu prüfen
- die Vernetzung der verschiedenen zuständigen Dienststellen des Staates im Hinblick auf einen effizienten

Informationsaustausch und eine administrative Entlastung der künftigen Rentnerinnen und Rentner zu prüfen

- alles zu unternehmen, damit die Auszahlung der AHV/IV-Renten und der allfälligen Ergänzungsleistungen von Beginn weg möglichst rasch erfolgt, insbesondere bei einer Änderung der steuerlichen Situation der Rentnerin oder des Rentners